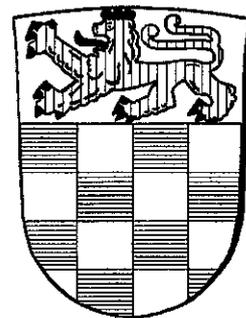


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

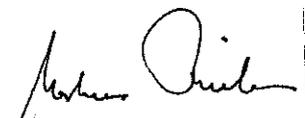
ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 02.11.2021

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister


Markus Thiebes
Vorsitzender


Dr. Max Leitterstorf

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung

Hinweis zur Corona-Situation:

Bei kommunalen Gremiensitzungen als Veranstaltungen i.S.d. CoronaSchVO unterliegen alle Teilnehmenden unabhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert der in § 4 Abs. 2 S. 1 CoronaSchVO formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Falls die betreffenden Personen nicht immunisiert, also geimpft oder genesen sind, führt dies zu der Verpflichtung vor der Teilnahme an Sitzungen, einen Nachweis über ein negatives Testergebnis zu erbringen. Gem. der am 08.10.2021 in Kraft getretenen Fassung der CoronaSchVO kann das Testfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 17.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 21/0429 **Vorstellung des WPK laut Beschluss vom 23.06.2021 (DSNr. 21/0125) Vortrag der Verwaltung**
Berichterstatter: Dez. IV
- 4 21/0480 **Sankt Augustin wird klimaneutral - Vorstellung des Fahrplans zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021**
- Vorlage wird nachgereicht - Berichterstatter: Dez. IV
- 5 21/0410 **Bekanntgabe der Baumfällungen im Winterhalbjahr 2021/2022 – Teil 2 -**
- Vorlage wird nachgereicht - Berichterstatter: Dez. IV
- 6 21/0499 **Unterflur Glascontainer - Ausbaustandort Holzweg**
- Vorlage wird nachgereicht - Berichterstatter: Dez. IV
- 7 **Anträge der Fraktionen**
 - 7.1.1 21/0472 Freilaufflächen für Hunde
CDU-Fraktion
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. I, Dez. IV
 - 7.1.2 21/0479 Entwicklung Gelände Freie Buschstraße
CDU-Fraktion
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. IV
- 8 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 Anfragen
 - 8.2 Mitteilungen

I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** 21/0506 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Programmantrag 2022 - weiteres Vorgehen**
- Vorlage wird nachgereicht - Berichterstatter: Dez. IV

- 3** **Anträge der Fraktionen**

- 4** **Anfragen und Mitteilungen**

- 4.1 Anfragen

- 4.2 Mitteilungen



Ihr/e Gesprächspartner/in: Eldach-Christian Herfeldt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7, BNU

Federführung: FB 1 und FB 6 gemeinsam

Termin f. Stellungnahme: 11.11.2021

erledigt am: 21.10.2021/BG

Antrag

Datum: 21.10.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0472

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	17.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Freilaufflächen für Hunde

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. an welchen Stellen im Stadtgebiet von Sankt Augustin weitere Freilaufflächen für Hunde eingerichtet werden können.
2. ob und gegebenenfalls wo im Stadtgebiet, vor allem in den Naherholungsgebieten, und mit welchem finanziellen Aufwand, Hundeabfallbehälter aufgestellt werden können.

Sachverhalt / Begründung:

Im Stadtgebiet von Sankt Augustin werden über 3.000 Hunde gehalten, für die im Bereich des Stadtgebietes bei der Haltung ein Leinenzwang besteht. Die Hundehaltung an sich, aber auch der nicht immer konsequente Umgang mit dem Leinenzwang können zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Interessengruppen führen.

Verantwortungsbewusste Hundehalter haben ein starkes Interesse daran, ihren Hunden die Möglichkeit zum freien Laufen zu geben. Dadurch wird die Sozialisierung der Hunde und damit auch die Vermeidung einer Fremd- und Selbstschädigung unterstützt. Die Möglichkeit, einen Hund frei laufen zu lassen ist im Übrigen auch ein ganz wesentlicher Bestandteil der artgerechten Haltung.

Andererseits beklagen u. a. Spaziergänger, Sportler, Landwirte und Jäger mit Blick auf die gewünschte uneingeschränkte Freizeitgestaltung, den Schutz landwirtschaftlicher Flächen und den Natur- und Wildschutz den von manchen Hundehaltern nicht strikt umgesetzten Leinenzwang und eine davon ausgehende Gefährdung. Die Nichteinhaltung der bestehenden behördlichen Vorschrift beruht aber sicherlich in sehr vielen Fällen auf entweder nur schwer erreichbaren, nicht optimal ausgewiesenen oder gar nicht vorhandenen Freilaufflächen. Deren Ausbau ist deshalb von Interesse.

Hundekot auf der Öffentlichkeit zugängigen Wegen und in Naherholungsgebieten sind ein Ärgernis und führen zur Konfliktverstärkung. Hundehalter verfügen nicht immer über entsprechende Beutel zur Aufnahme der Hinterlassenschaften ihrer Hunde oder nutzen sie nicht. Kinder und Fußgänger können damit in Kontakt zu geraten, eine Gesundheitsgefährdung ist nicht auszuschließen. Spezielle Hundeabfallbehälter können einerseits eine Appellwirkung für noch uneinsichtige Hundehalter entfalten. Für andere können sie durch die Bereitstellung von Beuteln und einer schnellen Entsorgungsmöglichkeit eine Alternative für die Nutzung der in der Regel in der Nähe von Park- und Ruhebänken installierten Abfallbehältnissen dienen, die sicher nicht primär für die Entsorgung von Hundeabfällen gedacht sein sollten.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin möchte zur Deeskalation der zumindest bereits schwelenden Konfliktlage beitragen und bittet deshalb die Stadtverwaltung um Prüfung.

gez. Eldach-Christian Herfeldt

gez. Sascha Lienesch

gez. René Puffe

gez. Wolfgang Prause

gez. Benedikt Bungarten

Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 5, FB 3, FB 8

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 10.11.2021

erledigt am: 27.10.2021 vB

Antrag

Datum: 25.10.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0479

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	17.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entwicklung Gelände Freie Buschstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße gemäß der Diskussionen im damaligen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) vom 04.02.2015 sowie vom 02.12.2015 wieder aufzunehmen und die Planungen voranzutreiben.

Bestandteile der Planung sollen dabei sein:

- 1.) Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Altbaus der Schule und der angrenzenden Sporthalle.
- 2.) Im Baudenkmal soll ein Haus der Begegnung/Haus der Vereine entstehen, welches an Stelle des bislang angemieteten Haus Niederpleis in der Paul-Gerhardt-Straße treten soll. Neben der Nutzung des Hauses durch die ortsansässigen Vereine sollen nach Möglichkeit auch Bildungsangebote (z.B.: Angebote der Volkshochschule) dort ein Zuhause finden.

- 3.) Die Realisierung einer mindestens zweigruppigen KiTa im hinteren Bereich des Geländes (von der Schulstraße abgewandte Seite).
- 4.) Schaffung von Wohnungen, die zu mindestens 50% der Vorgabe mietpreisgedämpft entsprechen sollen.
- 5.) Prüfung ob die im Jahr 2015 vorgeschlagene Schaffung von Ladenlokalen (wie z.B. Café-Nutzung) in Zusammenhang mit dem geschilderten Nutzungsmix und der Ortslage realisierbar ist und als zukunftsweisend angesehen wird. Sollte eine Prognose diesbezüglich negativ ausfallen, so sollte auf ein entsprechendes Angebot verzichtet werden und an deren Stelle weiterer Wohnraum entstehen.
- 6.) Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage.
- 7.) Flachdächer und geneigte Dächer bis 15° Neigung sind mindestens extensiv zu begrünen. Die Flächenversiegelung in den Außenanlagen soll möglichst gering sein. Schottergärten sind grundsätzlich auszuschließen.
- 8.) Bei der Planung soll berücksichtigt werden, dass das bestehende Baudenkmal, welches ein in seiner historischen - auch aber in der zukünftigen Funktion - für den Ortsteil sehr bedeutendes Gebäude darstellt, mit entsprechenden Abstandsflächen versehen wird und seine optische Stellung/Wirkung nicht verliert.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf die Diskussionen in den o.a. Sitzungen des UPV sowie auf die Diskussion zur Drucksache 18/0072 (CDU-Antrag vom 27.02.2018 mit Beratung im UPV vom 08.05.2018).

Über die dortigen Diskussionen hinaus sehen wir nun die Zeit reif, die damaligen Planungen und Ideen voranzutreiben und einer baldigen Realisierung zuzuführen.

Mit der bevorstehenden Baugenehmigung der KiTa am Kreisverkehr in Niederpleis ist absehbar, dass der Standort der Interims-KiTa, der Kinderzentren Kunterbunt GmbH, am Standort Freie Buschstraße ab Sommer 2023 nicht mehr benötigt wird. Da die Planungen zur Entwicklung des Geländes eine entsprechende Vorlaufzeit und Abstimmung benötigen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Planungen wieder anzugehen.

Auch möchten wir eine Grundsatzentscheidung zur weiteren Nutzung des Grundstücks treffen, um möglichen Interessenten Planungssicherheit zu geben.

Aus verschiedenen Richtungen kamen in der Vergangenheit immer wieder Überlegungen auf, den ehemaligen Schulstandort neu zu beleben. Hintergrund der Gedanken waren dabei oft aktuelle und anstehende Änderungen in den Wohnumfeldern der Schule (Generationenwechsel). Laut Schulentwicklungsplan wird jedoch weder aktuell, noch in den kommenden Jahren der Bedarf an einer weiteren Grundschule in Niederpleis gesehen. Aus unserer Sicht heraus macht es somit keinen Sinn, ein Filetgrundstück im Stadtteil - auf unabsehbare Zeit - weiter brachliegen zu lassen.

Seitens einer Elterninitiative besteht das konkrete Interesse, an diesem Standort eine Schule in freier Trägerschaft zu gründen. In Abwägung der o.a. Situation, dass eine weitere Schule im Stadtteil absehbar nicht benötigt wird und der Tatsache, dass in zentraler Ortsla-

ge - mit entsprechender fußläufiger Infrastruktur - die Schaffung von Wohnraum, auch vor dem Hintergrund des Zieles der Nachverdichtung, einen zentralen Aspekt des Stadtentwicklungskonzeptes darstellt, sprechen wir uns für das im Antrag geschilderte Konzept aus.

gez. René Puffe

gez. Eldach-Christian Herfeldt

gez. Sascha Lienesch

gez. Benedikt Bungarten

gez. Mathilde Meurer

gez. Manuel Kessel

gez. Frank Willenberg